



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.05.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12014 –

Frage Nummer 15

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Katharina
Schulze**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse sie zu Aktivitäten des Netzwerks „764“ oder ähnlicher Gruppen in Bayern hat, welche Maßnahmen sie ergreift, um Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Hass im Internet besser zu schützen, und wie sie zu einem Social-Media-Verbot für Kinder und Jugendliche unter 13 Jahren steht?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Bei nihilistischen und sadistischen Online-Subkulturen, wie „The Com“, „764“ oder „No Lives Matter“ liegt der Schwerpunkt auf kriminellen Aktivitäten, wie der sexuellen Anbahnung an Minderjährige im Internet oder der Erpressung durch Nacktaufnahmen (Sextortion). Antrieb für solche Taten ist oftmals auch ein allgemeiner Hass auf die Menschheit. Aufgrund des insgesamt destruktiven und stark gewaltverherrlichenden Charakters solcher Netzwerke bestehen teilweise aber auch Anknüpfungspunkte zum gewaltorientierten Rechtsextremismus, insbesondere zur Siege-Culture. Auf die Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht 2025 (S. 178, 180) wird insoweit verwiesen.

Strategien und Vorgehensweisen von politischen Extremisten zur Radikalisierung von Minderjährigen und Jugendlichen werden ausführlich im Verfassungsschutzbericht 2024 (vgl. S. 38 ff.) vorgestellt.

Zur Aufklärung bzw. zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Hass im Internet nutzt die Bayerische Polizei den bundesweiten Internetauftritt des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)¹, über welchen umfangreiche Informationen sowie Verhaltens- und Präventionstipps zu einer Vielzahl von Deliktsbereichen, so auch zu Gefahren im Internet, zur Verfügung stehen. An bayerischen Schulen wird seit vielen Jahren beispielsweise die Handreichung für Lehrer in Form des Leitfadens „Herausforderung Gewalt“, eine Kampagne des ProPK zum Thema (Jugend-) Gewaltprävention, verwendet.

Daneben wurden verschiedene landesweite Projekte entwickelt, wie beispielsweise das Programm „P.I.T. – Prävention im Team“. Hierbei handelt es sich um ein Unterrichtsprogramm für Schulen, in welchem Lehrer gemeinsam mit der Polizei und weiteren Fachleuten unterschiedliche Themen (wie beispielsweise „Gewalt“, „Sucht“

¹ vgl. <https://www.polizei-beratung.de/> - Link abgerufen am 11.05.2026

und „Eigentum“) im Schulunterricht behandeln. PIT wird bayernweit an weiterführenden Schulen durchgeführt; das Thema Gewalt ist für die 7. Jahrgangsstufe vorgesehen. Im Jahr 2020 wurde der Themenbereich „Gewalt und Medien“ umfassend überarbeitet und ist seit September 2021 unter dem Titel „Angemessener Umgang mit digitalen Medien“ verfügbar.

Zudem hat die Bayerische Polizei die bayernweite Präventionskampagne „DEIN Smartphone – DEINE Entscheidung“ entwickelt. Die Kampagne wurde bereits am 11.03.2021 im Rahmen einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Präventionsunterlagen u. a. für Eltern, Grund- und weiterführende Schulen werden auf der Homepage der Bayerischen Polizei zum Download zur Verfügung gestellt.²

In Ergänzung dazu wurde seitens des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Staatsministerium für Digitales im Juli 2023 die Webseite www.bayern-schützt-kinder.de erstellt³, die ressortübergreifend die wesentlichen Informations- und Unterstützungsangebote zum Themenfeld Prävention von Kinderpornographie und sexuellen Missbrauch von Kindern zentral und übersichtlich zusammenfassend darstellt.

Gleichzeitig wurde ein Flyer erarbeitet, welcher sich in komprimierter Form insbesondere an Eltern bzw. Erziehungsverantwortliche wendet. Der Flyer beinhaltet konkrete Informationen über die Gefahren im Zusammenhang mit dem Besitz und der Verbreitung von kinder- und jugendpornographischen Inhalten und gibt insbesondere Erziehungsberechtigten konkrete Hinweise, falls kinder- und jugendpornographische Inhalte auf dem Smartphone des Kindes festgestellt werden.

Zusätzlich hierzu wurden im Juli 2023 im Rahmen eines sog. Aktionsmonats diese neu erstellten sowie die bereits vorhandenen Präventionskampagnen/-maßnahmen nochmals verstärkt an den bayerischen Schulen angeboten bzw. durchgeführt. Ziel des sog. Aktionsmonats war es, Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern und Lehrkräfte über die Gefahren und möglichen Folgen im Zusammenhang mit der Nutzung von Smartphones umfassend zu informieren und im Umgang mit dem eigenen Handy zu sensibilisieren.

Darüber hinaus führen die Polizeipräsidien auf Grundlage eigener Lagebeurteilung und Erfordernisse niedrigschwellig auch selbstentwickelte oder adaptierte regionale Präventionsprojekte durch.

Zentrale Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes in der digitalen Welt werden auf Bundesebene aktuell in einer Expertenkommission beraten. Aus Sicht der Staatsregierung sollte deren Arbeit nicht vorgegriffen werden.

² vgl. Die Bayerische Polizei – Eltern und Pädagogen – Link abgerufen am 11.05.2026
³ vgl. <https://www.bayern-schützt-kinder.de/> – Link abgerufen am 11.05.2026